Aufklärung zur Schutzimpfung gegen Pneumokokken mit dem Konjugat-Impfstoff Prevenar 20®

Stand: 15.09.2026
(IfSG-konform, STIKO-basiert)

1. Situationen, die eine ärztliche Abklärung erfordern

Bevor Sie die Aufklärungsinformationen genau lesen, prüfen Sie bitte, ob eine Situation vorliegt, die eine ärztliche Abklärung erfordert und die Impfung daher nicht in der Apotheke vorgenommen werden kann:

- Akute Erkrankung mit Fieber höher als 38,5° C
- Schwangerschaft
- Immunsuppression
- Instabile chronische Erkrankungen
- Unklare Symptome
- Unsichere Allergieanamnese
- Vorherige Impfreaktionen unklarer Ursache

Bitte besprechen Sie ggf. die ärztliche Abklärung.

2. Impfstoffdaten

Impfstoffname

Prevenar 20®

Impfstoffart

Prevenar 20 ist ein moderner Totimpfstoff, bei dem nur abgetötete Erregerteile verwendet werden. Er schützt vor 20 wichtigen Bakterienvarianten und hilft, schwere Infektionen wie Lungenentzündung zu verhindern. Durch die spezielle Konjugat-Technologie wird ein besonders effektiver und langanhaltender Immunschutz aufgebaut.

Zulassungsalter

Ab 6 Wochen

3. Zweck und Nutzen der Impfung

Die Impfung schützt vor Erkrankungen, die durch Pneumokokken verursacht werden, und deren möglichen Komplikationen.

Ziel ist die Reduktion von schweren Verläufen, Folgeschäden und Übertragungen.

Bei den Pneumokokken handelt es sich um Bakterien mit einer Polysaccharidkapsel, anhand derer sich bisher mehr als 90 verschiedene Typen bestimmen ließen, die in unterschiedlicher Stärke zu Krankheiten beim Menschen führen können. In jedem Alter sind Pneumokokken die häufigsten bakteriellen Erreger von Infektionen wie Mittelohr-, Nasennebenhöhlen- und Lungenentzündungen. Darüber hinaus können sie auch weitere schwere Erkrankungen wie eitrige Gehirnhautentzündungen und Blutvergiftungen (Sepsis) hervorrufen. Der Erreger kann jedes Organ infizieren. Pneumokokken besiedeln den Nasenrachenraum des Menschen meist ohne dabei Symptome zu verursachen. Die Übertragung erfolgt in erster Linie durch Tröpfcheninfektion bei engen Kontakten. Für das Auftreten einer Infektion sind verschiedene Faktoren verantwortlich (u. a. Alter, Defekte des Immunsystems). Man spricht bei Auftreten einer entsprechenden Infektion von einer invasiven Pneumokokken-Erkrankung (IPD). Besonders für Kleinkinder sind diese gefährlich, da sie besonders häufig betroffen sind. Pneumokokken stellen mittlerweile die häufigste Ursache kindlicher bakterieller Hirnhautentzündungen dar. Schätzungsweise sterben jährlich über 5.000 Menschen in Deutschland an Pneumokokken-bedingten Erkrankungen.

Infektionen mit Pneumokokken können mit Antibiotika therapiert werden. Allerdings verlaufen diese manchmal so schnell, dass die Behandlung zu spät kommt. Weiterhin sind in verschiedenen Teilen der Welt die üblicherweise verwendeten Antibiotika nicht mehr ausreichend wirksam (Resistenzen), sodass es zunehmend zu Problemen in der Therapie von Pneumokokken-Infektionen kommen kann.

4. Wirksamkeit & Schutzdauer

Für Säuglinge und Kleinkinder durch Impfung die Gefährdung deutlich reduziert. Für Erwachsene bietet die Pneumokokken-Impfung zudem besonders gefährdeten Personen (u. a. Patienten mit Grunderkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, der Atemwege, des Stoffwechsels sowie angeborenen oder erworbenen Immundefekten) einen

© Alle Rechte vorbehalten: www.forum-impfen.de.

Schutz, wodurch vor allem schwere Verläufe der Erkrankung verhindert werden. Dies gilt besonders für Menschen ab 60 Jahren, die durch die altersbedingte Abnahme der Funktion des Immunsystems (Immunseneszenz) gerade durch Lungenentzündungen lebensgefährlich bedroht sind. Die Impfung stellt die wichtigste Maßnahme zum individuellen Schutz vor Pneumokokken-Infektionen dar.

5. Durchführung der Impfung und Verhalten nach der Impfung

Der Impfstoff wird intramuskulär, bevorzugt in die Oberarmmuskulatur, nach Resuspension (Schütteln der Spritze) injiziert. Ab einem Alter von 18 Jahren wird eine Einzeldosis empfohlen.

Es bedarf nach der Impfung keiner besonderen Schonung. Ungewohnte körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von drei Tagen nach der Impfung vermieden werden. Nach der Impfung erfolgt eine 15-minütige Beobachtungszeit, um seltene unmittelbare Reaktionen rechtzeitig erkennen zu können.

6. Wer sollte geimpft werden? (STIKO-Indikation)

Die ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Impfung in Apotheken als:

Standardimpfung

Allen Personen ab 60 Jahren: Impfung mit dem 20-valenten Konjugat-Impfstoff (PCV20)

Indikationsimpfung

Ggf. nur nach ärztlicher Rücksprache:

Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung, z. B. angeborene oder erworbene Immundefekte (Immundefekte/-suppression wie HIV-Infektion, immunsuppressive Therapie, Krebserkrankungen, chronisches Nierenversagen, chronische Leberinsuffizienz etc.), chronische Erkrankungen wie z. B. Herz-Kreislauferkrankungen oder Erkrankungen der Atmungsorgane (z. B. Asthma, COPD), Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes mellitus, neurologische Erkrankungen (z. B. Epilepsie) sowie anatomische oder fremdkörperassoziierte Risiken wie z. B. Liquorfistel, Cochlea-Implantat

Berufliche Indikation

Bei beruflicher Tätigkeit wie Schweißen und Trennen von Metallen, die zu einer Exposition gegenüber Metallrauchen einschließlich metalloxidischen Schweißrauchen führen:

7. Auffrischimpfungen

Für die Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen nach der Impfung mit PCV20 liegen noch keine Daten vor, so dass keine STIKO-Empfehlung besteht.

Personen, die bereits mit dem 23-valenten Polysaccharid-Impfstoff (PPSV23) geimpft wurden, sollen in einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten.

8. Wer darf NICHT geimpft werden? (Kontraindikationen)

Neben den allgemeinen Situationen, die eine ärztliche Abklärung erfordern (siehe Punkt 1), gibt es laut Fachinformationen folgende impfstoffspezifischen Kontraindikationen: Überempfindlichkeit gegen einen der Wirkstoffbestandteile Natriumchlorid, Bernsteinsäure, Polysorbat 80, Wasser für Injektionszwecke oder gegen Diphtherie-Toxoid.

9. Mögliche Nebenwirkungen

In der aktuellen Fachinformation werden Nebenwirkungen mit den folgenden Häufigkeiten aufgeführt:

Sehr häufig - Bei 1 von 10 Behandelten
- Verminderter Appetit, Kopfschmerzen, Muskel-, Gelenkschmerzen, Ermüdung, Schmerzen / Berührungsempfindlichkeit an der Injektionsstelle (mit und ohne eingeschränkte Beweglichkeit der Gliedmaßen)

Häufig - Bei 1 bis 10 von 100 Behandelten
- Fieber (Pyrexie) < 38,9° C, Erythem (Hautrötung) an der Injektionsstelle, Induration / Schwellung an der Injektionsstelle

Gelegentlich - Bei 1 bis 10 von 1.000 Behandelten
- Diarrhoe (Durchfall), Erbrechen, Ausschlag, Angioödem, Pruritus (Juckreiz) an der Injektionsstelle, Lymphadenopathie (geschwollene Lymphknoten), Urtikaria (Nesselsucht, Quaddeln) an der Injektionsstelle, Schüttelfrost

Selten - Bei 1 bis 10 von 10.000 Behandelten
- keine Nennung

Sehr selten - Bei 1 bis 10 von 100.000 Behandelten
- keine Nennung

Über nicht aufgeführte Nebenwirkungen sowie nicht bekannte Häufigkeiten und die Zuordnung zu einzelnen Altersgruppen laut Fachinformation informiert Sie bei Bedarf die impfende Person.

10. Notfallhinweise

Schwere Nebenwirkungen nach einer Impfung sind selten. Treten jedoch Atemnot, Schwellungen im Gesichts- oder Halsbereich, Kreislaufprobleme, Anzeichen einer schweren allergischen Reaktion oder anhaltend hohes Fieber auf, rufen Sie unverzüglich den Notruf (112) oder suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf.

11. Allgemeine Hinweise (nach § 22 IfSG)

Dieses Aufklärungsblatt informiert Sie über Nebenwirkungen und deren Häufigkeiten speziell zum verwendeten Impfstoff. Darüber hinaus verlangt das Infektionsschutzgesetz nachfolgende, allgemeine Hinweise zu Schutzimpfungen (§ 22).

Ungewöhnliche Impfreaktionen

Von einer Impfkomplikation spricht man, wenn die Nebenwirkungen einer Impfung über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehen. Beobachten Sie nach einer Impfung ungewöhnliche Krankheitszeichen oder haben Sie den Verdacht auf eine Impfkomplikation, sollten Sie Ihre Arztpraxis und/oder Ihre Apotheke verständigen und klären, inwieweit die Impfung ursächlich war oder ob andere Krankheiten und mögliche Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten vorliegen.

Vorgehen bei unerwünschten Arzneimittelwirkungen (Impfkomplikationen)

Wird keine andere Ursache für die als Impfreaktion untypischen Krankheitszeichen gefunden, kann es sich um eine Impfkomplikation handeln. Bei Verdacht auf eine Impfkomplikation ist der feststellende Arzt gesetzlich zur Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet; die Apotheke unterstützt die hierfür erforderliche Sachverhaltsaufklärung.

Auch Sie selbst können über das Meldeportal des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (PEI) den Verdachtsfall online einreichen: Diese Meldungen sind wichtig, um etwaige Entschädigungsansprüche zu ermöglichen. Darüber hinaus helfen sie, bisher unbekannte Risiken zu entdecken und bekannte Risiken besser einzuschätzen.

Versorgung bei Impfschaden nach §§ 60 bis 64 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Unter einem Impfschaden versteht der Gesetzgeber „die gesundheitliche und wirtschaftliche Folge einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung durch die Schutzimpfung“ (§ 2). Dies festzustellen, obliegt den Versorgungsämtern der Bundesländer. Wird ein Impfschaden nicht anerkannt, kann vor dem Sozialgericht geklagt werden. Diese staatliche Entschädigung erfolgt unabhängig von einer etwaigen Hersteller- oder Behandlungshaftung.

12. Einwilligung zur Impfung

Ich bestätige, dass ich:

- die Informationen verstanden habe
- Fragen stellen konnte
- keine bekannten Kontraindikationen habe
- der Impfung zustimme

Vor-, Zuname

Geburtsdatum (tt/mm/jjjj)

Das Aufklärungsgespräch wurde durchgeführt

☐ in Präsenz ☐ per Video ☐ per Telefon

Ort, Datum

Unterschrift
